



Quarantäneregelung

Auf Beschluss des Berliner Senats vom Dienstag, den 31.8.2021, gilt für Schulen folgende Quarantäneregelung:

Positiv getestet Personen

Personen, mit positivem PCR-Test müssen für **14 Tage in Quarantäne**. Sollten zwei Tage vor Ablauf der Quarantäne die Symptome nicht vollständig abgeklungen sein, kann die Schule/die Einrichtung nicht besucht werden.

Es muss erneut ein Arzt aufgesucht werden, der weitere Entscheidungen trifft.

Die Schule ist über Klassen/Kursleitung und über die Sekretariatsmail sekretariat@oszafs.de jeweils umgehend über eine ggf. angepasste Quarantänefrist zu informieren.

Kontaktpersonen

Als Kontaktpersonen zählen:

- Personen mit engem Kontakt (**ohne Maske, weniger als 1,5 m Abstand, länger als 10 min**) zu einer durch PCR-Test bestätigt infizierten Person
- **unmittelbarer Sitznachbar** zu einer durch PCR-Test bestätigt infizierte Person im Klassenraum.

Kontaktpersonen müssen den Coronameldebogen (www.anna-freud-osz.de) ausfüllen, an Klassen/Kursleitung und an sekretariat@oszafs.de schicken.

Alle Kontaktpersonen **müssen für fünf Tage (neu!) in Quarantäne**.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Dziallas-Barz
(Stellv. Schulleiterin/OSZ Koordinatorin)